

Zusammenfassung 2023

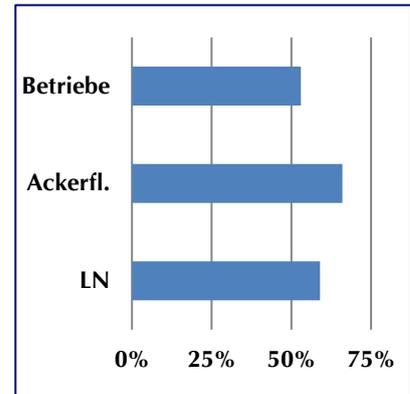
Teilnahme an GRUNDWasser 2030

3.969 Betriebe bewirtschafteten im Jahr 2023 mindestens 2 ha Ackerfläche im Projektgebiet und waren daher am Programm GRUNDWasser 2030 teilnahmeberechtigt. 2.121 Betriebe davon nahmen im Jahr 2023 am Grundwasserprogramm teil, was einer Teilnahmequote von 53 % entspricht. Die Teilnehmenden bewirtschafteten 67.990 ha von 103.495 ha Ackerfläche im Projektgebiet. Das entspricht einer Teilnahmequote von 66 %. Bezogen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche waren es 75.920 ha von 128.031 ha (59 %).

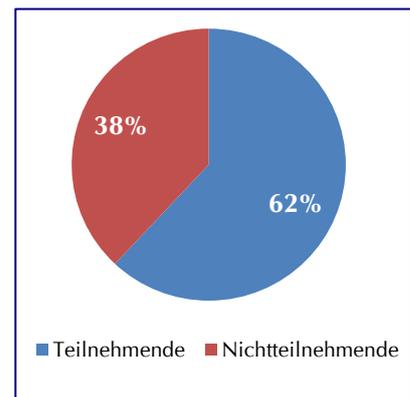
Teilnehmer und Teilnehmerinnen am Programm GRUNDWasser 2030 sind verpflichtet an einer der beiden ÖPUL Maßnahmen „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ oder „Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün“ teilzunehmen. Bei der Variante Zwischenfruchtanbau berechtigt die Variante 3 (Herbstumbruch der Zwischenbegrünung ohne anschließenden Anbau von Wintergetreide) allerdings nicht zur Teilnahme. Beim System Immergrün müssen stets 85 % der Ackerfläche zu jedem Zeitpunkt des Jahres begrünt sein, entweder durch Haupt- oder Zwischenfrüchte.

2.881 Betriebe im Projektgebiet nahmen an der Maßnahme Zwischenfruchtanbau teil. Von diesen Betrieben waren 1.778 (62 %) auch Teilnehmende am Programm GRUNDWasser 2030. Teilnehmende an GRUNDWasser 2030 begrünt durchschnittlich 29 % ihrer Ackerfläche.

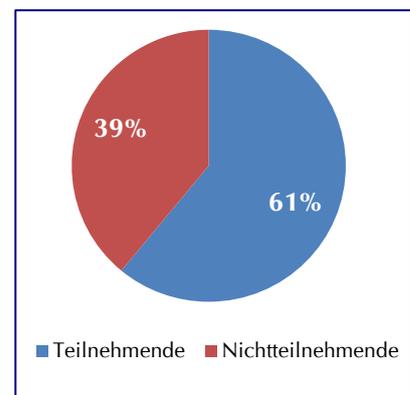
An der Maßnahme System Immergrün nahmen im Jahr 2023 im Projektgebiet 565 Betriebe teil. Von diesen Betrieben waren 341 (61 %) auch Teilnehmende am Grundwasserprogramm. Alle am System Immergrün teilnehmenden Betriebe im Projektgebiet bewirtschafteten 12.065 ha Ackerfläche im Projektgebiet. Auf die Teilnehmenden am Programm GRUNDWasser 2030 entfielen 8.810 ha (73 %) davon.



Teilnahmequoten



Teilnahmequote von Betrieben mit Zwischenfruchtanbau



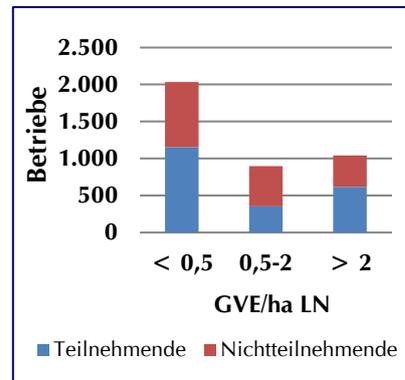
Teilnahmequote von Betrieben mit System Immergrün

Teilnahme und Betriebsstruktur

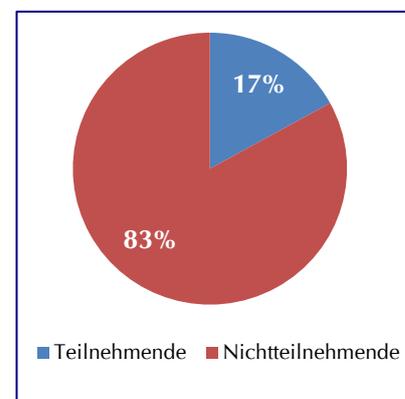
Im Jahr 2023 zeigten Betriebe im Segment <0,5 GVE/ha LN eine Teilnahmequote von 57 %, im Segment 0,5-2 GVE/ha LN eine Teilnahmequote von 39 % und im Segment >2 GVE/ha LN eine Teilnahmequote von 59 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Verteilung der Teilnehmerzahlen in den Segmenten unter 2 GVE/ha LN konstant geblieben, bei höherem Viehbesatz jedoch stark gestiegen (2022: 35%).

Betriebe mit einem Grünlandanteil über 50 % beteiligten sich mit einer Teilnahmequote von 17 % unterdurchschnittlich am Grundwasserprogramm. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Prämien im Programm GRUNDWasser 2030 für Ackerflächen berechnet werden, somit ist eine Teilnahme für diese Betriebe von geringer Attraktivität.

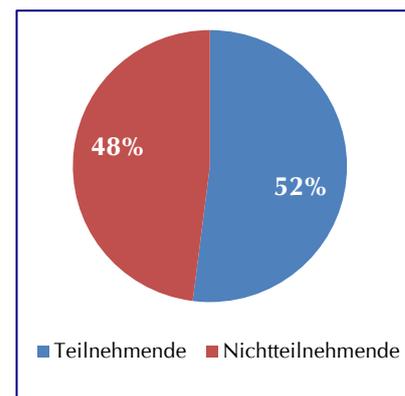
Gemüsebaubetriebe, welche dadurch gekennzeichnet sind, dass sie auf mindestens 10% ihrer LN Gemüse bewirtschafteten, nahmen zu 52 % am Programm GRUNDWasser 2030 teil. Bezogen auf die teilnehmende Ackerfläche der im Gemüsebau tätigen Betriebe wurden 67 % von Teilnehmenden an GRUNDWasser 2030 bewirtschaftet. Gemüsebaubetriebe nehmen somit in etwas größerem Umfang am Grundwasserprogramm teil als der Durchschnitt aller Betriebe.



Viehbesatz



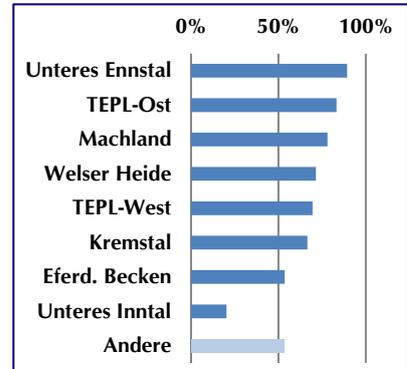
Grünland



Gemüsebau

Regionale Verteilung der Teilnahme an GRUNDWasser 2030

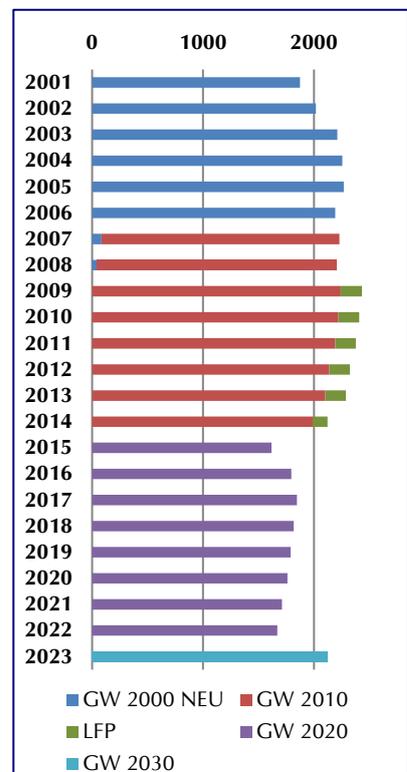
Die Lage der teilnehmenden Ackerflächen wurde entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den unterschiedlichen Grundwassergebieten ausgewertet. Die Abgrenzung der Grundwassergebiete erfolgt unabhängig von der Gemeinde oder Katastralgemeinde, dadurch befinden sich auch in angrenzenden Grundwassergebieten Ackerflächen, welche unter der Kategorie „Andere“ zusammengefasst werden. Die Auswertung zeigt eine überdurchschnittliche Teilnahme der Ackerflächen im Unteren Ennstal, Traun-Enns-Platte-Ost und im Machland mit 78 bis 89 %. In den Grundwassergebieten Welser Heide, Traun-Enns-Platte-West und Kremstal liegen die Teilnahmequoten ebenfalls über dem Durchschnitt von 66 %. Im Eferdinger Becken und im neu hinzugekommenen Unteren Inntal ist die Teilnahme mit 54 bzw. 20 % unterdurchschnittlich.



Teilnahme an GRUNDWasser 2030 im Vergleich zu vorhergehenden Programmen

GRUNDWasser 2030 ist das Nachfolgeprojekt von Grundwasser 2020, welches wiederum das Nachfolgeprojekt von Grundwasser 2010 und Grundwasser 2000 NEU war. Zeitgleich zum Programm Grundwasser 2010 gab es für Betriebe mit mehr als 2 GVE/ha LN und mit Ackerflächen im Grundwassergebiet der Traun-Enns-Platte die Möglichkeit beim Landesförderprogramm teilzunehmen, da viehstarke Betriebe im Programm Grundwasser 2010 nicht mehr teilnahmeberechtigt waren. Im Durchschnitt nahmen während der Laufzeit des Programms Grundwasser 2000 NEU von 2001 bis 2006 54 % der potenziell teilnahmeberechtigten Betriebe teil. Am Programm Grundwasser 2010 beteiligten sich in den Jahren 2007 bis 2014 im Durchschnitt 61 % der teilnehmenden Betriebe. Im Landesförderprogramm nahmen durchschnittlich 45 % der Teilnehmeberechtigten teil.

Die größte Anzahl an Betrieben, die an einem der Grundwasserprogramme teilnahmen, wurde im Jahr 2009 mit insgesamt 2.433 an Grundwasser 2010 bzw. am Landesförderprogramm teilnehmenden Betrieben erreicht. Nach einem leichten Anstieg im Jahr 2017 auf 1.848 Betriebe im Programm GRUNDWasser 2020, gingen die Teilnehmerzahlen in den Jahren 2018 bis 2022 aufgrund von Betriebsauflösungen und der Möglichkeit in den Verlängerungsjahren wieder auszusteigen leicht zurück. Mit dem neuen Programm GRUNDWasser 2030 wurde das Projektgebiet erweitert und die Förderungsvoraussetzungen geändert, wodurch die Teilnehmerzahlen im Jahr 2023 so hoch wie 2014 waren.



Teilnahmen 2001-2023

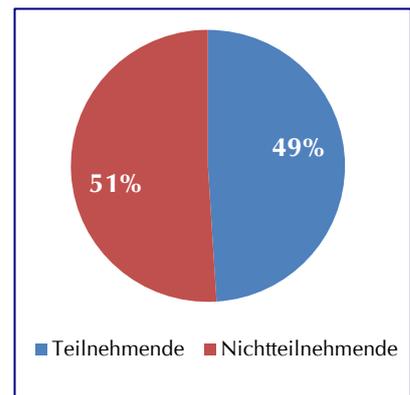
Maßnahme Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen

Im Gegensatz zum vorhergehenden Programm war die Teilnahme an dieser Maßnahme nur für Teilnehmer an der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz Acker“ möglich. Gleich geblieben ist die Nutzung der daran teilnehmenden Ackerflächen, welche (mehrmals) gemäht und befahren werden können. Während des Programms Grundwasser 2010 wurde die Maßnahme „Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen“ nur im geringen Ausmaß angenommen und erreichte mit 5 Teilnehmern im Jahr 2009 die Höchstzahl. Im letzten Jahr des Vorgängerprogramms, im Jahr 2022, nahmen in Summe 28 Betriebe im Projektgebiet teil. Im Jahr 2023 nahmen 54 Betriebe mit insgesamt 82 ha auswaschungsgefährdeter Ackerflächen an der Maßnahme teil.

Maßnahme Stark stickstoffreduzierte Fütterung von Schweinen

Mit dem Programm GRUNDWasser 2030 ist es Teilnehmern möglich zusätzlich an der Maßnahme „Stark Stickstoffreduzierte Fütterung von Schweinen“ teilzunehmen. Dies ist insbesondere für viehstarke Betriebe interessant, weil als Teilnahmebedingung mindestens ein Besatz von 1,0 GVE Schweine/ha Ackerfläche erfüllt werden muss. Um den Zuschlag für diese Option zu erhalten, müssen bei allen am Betrieb gehaltenen Schweinen nachweislich eine Fütterung mit begrenztem Rohprotein durchgeführt werden.

Im GRUNDWasser 2030 nahmen 542 Betriebe an der Maßnahme „Stark stickstoffreduzierte Fütterung von Schweinen“ teil. Die Teilnahmevoraussetzung von mindestens 1 GVE Schweine/ha Ackerfläche erfüllten 1.108 Betriebe, weshalb die Teilnahmequote 49 % beträgt. Die an dieser Maßnahme teilnahmeberechtigten Betriebe bewirtschafteten 33.636 ha Ackerfläche, die Teilnehmer bewirtschafteten insgesamt 18.767 ha Ackerfläche im Projektgebiet. Das entspricht 56 %.

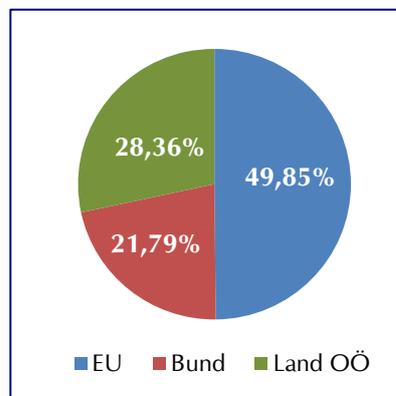


Stark stickstoffreduzierte Fütterung von Schweinen

Prämien

Für das Programm *GRUNDWasser* 2030 wurde im Jahr 2023 insgesamt 6.904.311 € ausbezahlt. Auf das Land Oberösterreich entfällt ein Anteil in der Höhe von insgesamt 1.958.383 €.

Die Summe der ausbezahlten Fördermittel von 6.904.311 € setzt sich aus 3.008.963 € Basisprämie, 1.905.543 € Landes Top Up, 613.427 € Zuschlag Bildungs- und Beratungsaufgaben, 892.288 € Zuschlag stark stickstoffreduzierte Fütterung, 445.300 € Zuschlag Pflanzenschutzmittelverzicht und 38.790 € für Auswaschungsgefährdete Ackerflächen zusammen.



Herkunft der Fördermittel
GRUNDWasser 2030

Verwaltungskontrolle

Teilnehmende an den Maßnahmen werden von der Agrarmarkt Austria (AMA) laufend kontrolliert. Die Kontrollen setzen sich aus automationsgestützten Verwaltungskontrollen einerseits und aus Vor-Ort-Kontrollen andererseits zusammen.

Mithilfe der Verwaltungskontrolle wird überprüft, ob die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind und verpflichtende Maßnahmenkombinationen eingehalten werden. Betreffend das Programm *GRUNDWasser* 2030 waren im Jahr 2023 die häufigsten Fälle Kürzungen auf die beantragte Prämie (53) sowie zeitliche Kürzungen auf Schlagebene (10). An 12 Betrieben wurde eine Nichteinhaltung der Kombinationsverpflichtung festgestellt. 252 Betriebe meldeten die Maßnahme wieder ab. Zwei Betriebe beantragten die Maßnahme zu spät.

Aus den Ergebnissen der Verwaltungskontrolle sind auch die Kürzungen der Prämie für die Maßnahme „Bildungs- und Beratungsaufgaben“ auf die ersten 10 ha ersichtlich (1.890 Fälle). An 9 Betrieben wurde die Maßnahme mittels Maßnahmenübernahme übernommen.

Betreffend die Zuschläge für Flächen, die den Auflagen zur Pflanzenschutzmittelausbringung unterliegen, erfolgte auf 2 Betrieben eine zeitliche Kürzung auf Schlagebene und bei 271 Betrieben (Mais und Sorghum) bzw. 48 Betrieben (Raps) ist die Fläche aufgrund einer Leistungsüberschneidung nicht prämiert.

Bei Betrieben mit der Teilnahme an der Option „Stark stickstoffreduzierte Fütterung bei Schweinen“ wurde in einem Fall die Maßnahme ungültig gesetzt, da auch die Hauptmaßnahme ungültig ist. 10 Betriebe erreichten die Mindestteilnahmebedingung von 1,0 GVE-Schweine/ha Ackerfläche nicht. In 3 Fällen erfolgte eine Kürzung auf die beantragte Prämie, in einem Fall erfolgte eine zeitliche Kürzung auf Schlagebene und bei einem Betrieb wurde die Maßnahme mittels Maßnahmenübernahme übernommen. Ein Betrieb beantragte die Maßnahmen zu spät, 46 Betriebe meldeten sich wieder ab.

Bei Betrieben mit der Teilnahme an der „Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen“ ist bei 3 Betrieben aufgrund einer Leistungsüberschneidung die Fläche nicht prämienfähig, und bei 5 Betrieben wurde eine Kürzung auf 20 % der Ackerfläche vorgenommen.

Vor Ort-Kontrolle

Die Vor-Ort-Kontrolle erfolgt im Rahmen der Kontrolle der ÖPUL-Teilnehmenden, von denen jährlich 5 % überprüft werden. Die Kontrollen zum Programm GRUNDWasser 2030 zeigen in 43 Fällen INVEKOS Kürzungen. Es kann angenommen werden, dass es sich dabei um Abweichungen beim abgeltungsrelevanten Flächenausmaß handelt.

Bei 5 Betrieben waren keine schlagbezogenen Aufzeichnungen vorhanden und bei einem Betrieb wurde der Ausbringungszeitraum für leichtlöslichen, stickstoffhaltigen Dünger nicht eingehalten. Bei 8 Betrieben wurden die Bedingungen für die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln nicht eingehalten und bei 3 Betrieben wurden die Bedingungen vor einer chemischen Pflanzenschutzmaßnahme nicht eingehalten (vermutlich betreffend die Dokumentation des Kontrollgangs).